



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK232-StVB
Troplowitzstraße 3
22529 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Zimmer

Datum

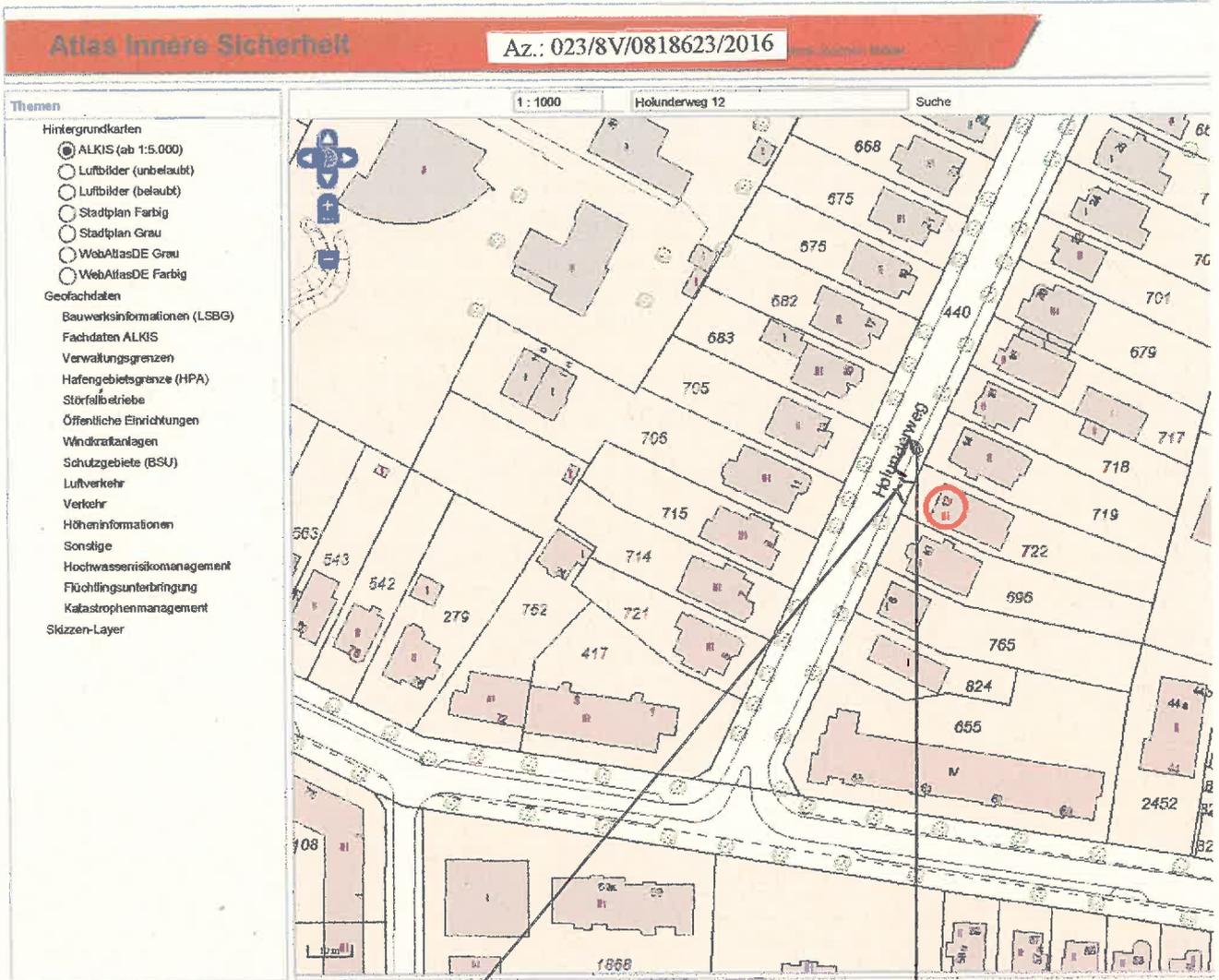
Aktenzeichen **023/8V/0818623/2016**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort: **Holunderweg 12**
2. Rechtsgrundlage: **§ 45 (1 b), Ziff. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)**
3. Regelung: **Einrichtung eines personengebundenen Kfz-Stellplatzes
(Ausnahmegenehmigung der LBV, Nr. 27735/2016)**
4. Begründung: **ist außergewöhnlich gehbehindert und auf einen PKW angewiesen.
Es liegt dem PK 23 ein Antrag auf Einrichtung eines personengebundenen Stellplatzes vor. Der Antragsteller hat keine Möglichkeit, sein Fahrzeug auf privatem Grund abzustellen oder in unmittelbarer Nähe zu seinem Wohnort einen regulären Stellplatz zu finden. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Herrichtung eines behindertengerechten Stellplatzes sind somit erfüllt. Die Verkehrszeichen können am dortigen Lichtmast 2 angebracht werden. Am Ort war bereits einmal ein Schwerbehindertenstellplatz. Fragmente der Parkplatzumrandung und des Rollstuhlfahrersymbols sind noch zu erkennen und müssten erneuert werden.**
5. Durchzuführende Maßnahmen:
 - Aufstellung:** 1 VZ 314-50 (300 x 300 mm) Straßenverkehrsordnung (StVO) am Lichtmast 2
1 VZ 1044-11 Straßenverkehrsordnung (StVO) mit Nr. 27735/2016
 - Markierung:** Erneuerung der Parkplatzumrandung mit einer weißen, 12 cm breiten Linie
1 Piktogramm – Rollstuhlfahrersymbol –
gemäß beigefügter Skizze.
6. Anhörung: **Die Maßnahme wurde mit E/MR 2 abgestimmt.**
7. Ausführung: **Es wird gebeten, die Maßnahme in Absprache dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 durchführen zu lassen und diesem die Erledigung der Arbeiten mitzuteilen.**

Anlage: 1 Skizze



Einfahrt

Lichtmast 2

P VZ 314-50
Mit Rechtspfeil

 VZ 1044-11
Nr. 27735/2016

Am Lichtmast 2